



Beschlussvorlage

0109/2021

Bau- und Umweltamt

Beratungsfolge:

1. Kreistag	16.11.2021	Vorberatung	Ö
2. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	02.12.2021	Entscheidung	Ö
3. Kreistag	03.02.2022	Entscheidung	Ö

Steger / Baur 22.10.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Klimaneutralität Verwaltung Landkreis Ravensburg

Beschlussentwurf:

1. Der Landkreis Ravensburg setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 zu erreichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterstützende Erklärung des Landkreises Ravensburg zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg um das Ziel der klimaneutralen Verwaltung bis 2040 zu ergänzen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag hat bisher kein Datum für das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung unseres Landkreises festgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, ergänzend zu all den bereits laufenden und geplanten konkreten Maßnahmen des Landkreises für den Klimaschutz, auch ein solches Datum zu vereinbaren. Eine gute Grundlage dafür kann der Fahrplan des Klimaschutzpakts

Baden-Württemberg sein.

1. Unterstützende Erklärung des Landkreises Ravensburg zum Klimaschutzpakt nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Im Jahr 2017 bekannte sich der Landkreis Ravensburg durch die Unterzeichnung der Unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden zu seiner Vorbildwirkung beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes (Anlage 1). Nun sollte der Landkreis aus Sicht der Verwaltung auch das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040 in die Unterstützende Erklärung mit aufnehmen.

Konkret lautet der noch zu ergänzende Abschnitt:

„Der Landkreis Ravensburg setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 zu erreichen.“

Den Gemeinden, Städten und Landkreisen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Daher haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen. Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart und für die Jahre 2018/2019 und 2020/2021 fortgeschrieben. Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Sie machen damit deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten.

Die Unterzeichnung der ergänzenden Erklärung bringt auch finanzielle Vorteile mit sich. Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben die Möglichkeit eine um 10 Prozent erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten. Die aktuelle Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 umfasst ein vorgesehenes Volumen von rund 27 Millionen Euro.

2. Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung

Der Weg zur klimaneutralen Kommune erfordert eine kontinuierliche jährliche Datenerhebung, eine Entwicklung zielkonformer Maßnahmen und eine regelmäßige, öffentliche Berichterstattung, so dass ein Abweichen vom Zielpfad früh erkannt wird und nachgesteuert werden kann. Für die Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgaben und die Öffentlichkeitsarbeit fördert das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über das Klimaschutz-Plus-Förderprogramm sogenannte „Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“. Damit wird eine weitere Grundlage geschaffen, Landkreise, Städte und Gemeinden auf dem Weg der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu begleiten. Klimaneutralität betrifft insbesondere die eigenen Liegenschaften und den Fuhrpark. Gefördert werden die Schaffung von zusätzlichen Stellen über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren, begleitende externe Beratungen sowie Sachkosten.

Die Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt:

a) 65 Prozent der Personalausgaben für bis zu zwei Vollzeitstellen für Fachpersonal, das im

Rahmen des Vorhabens für drei Jahre zusätzlich beschäftigt wird.

b) 75 Prozent des Tagessatzes der externen Beraterin beziehungsweise des externen Beraters maximal 600 Euro je Arbeitstag für bis zu 20 Arbeitstage pro Jahr.

c) außerdem können einmalig 75 Prozent von Sachausgaben in Höhe von 30.000 Euro bewilligt werden.

Im Förderzeitraum von drei Jahren beträgt die Fördersumme insgesamt 331.500 Euro. Wenn sich der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Stellen für Fachpersonal über zwei weitere Jahre zu erhalten, kann der Bewilligungszeitraum auf bis zu fünf Jahre verlängert und die Anteilsfinanzierung für Personalausgaben und Ausgaben für externe Beratung fortgesetzt werden.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, das Förderprogramm des Landes in Anspruch zu nehmen. Wenn die unter Ziffer 1 dargestellte Selbstverpflichtung erfüllt werden soll, muss in die Aufgabe „Klimaschutz“ zusätzliche Personalressource eingebracht werden. Die Verwaltung hat deshalb in den Entwurf des Stellenplans 2022 zwei zunächst auf drei Jahre befristete Personalstellen zur Zielsetzung der klimaneutralen Kommunalverwaltung aufgenommen und würde nach abschließender Entscheidung durch den Kreistag über den Haushalt 2022 dafür die beschriebene Förderung des Förderprogramms Klimaschutz Plus vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in Anspruch nehmen. Die einzustellenden zwei Personen sollen auf das Gebäudemanagement (IKP) und das Bau- und Umweltamt (Sachgebiet Klimaschutz und Energiewende) aufgeteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Kosten für das Vorhaben liegen bei insgesamt 498.000 Euro für drei Jahre, davon werden 331.500 Euro durch das Land gefördert. Der Eigenanteil in Höhe von 55.500 Euro in den Jahren 2022, 2023 und 2024 wird über den Kreishaushalt finanziert.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	II Finanzen, Schulen und Immobilien
Unterteilhaushalt / Amt	22 Gebäudemanagement
Produktgruppen	Verschiedene
Teilhaushalt / Dezernat	IV Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum
Unterhaushalt / Amt	45 Bau- und Umweltamt
Produktgruppe	5610-91 Energie und Klimaschutz

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	40* Personalaufwendungen
-----------	--------------------------

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Planansatz	166.000 €	166.000 €	166.000 €

3.2. Konsumtiv (Ertrag)

Sachkonto 34810010 Personalkostenerstattungen vom Land

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Planansatz	110.500 €	110.500 €	110.500 €

Matthias Weber, 13.09.21
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum))

Anlagen:

- Anlage 1 zu 0109/2021 - Klimaneutralität Verwaltung Landkreis Ravensburg
- Anlage 2 zu 0109/2021 - Klimaneutralität Verwaltung Landkreis Ravensburg
- Anlage 3 zu 0109/2021 - Klimaneutralität Verwaltung Landkreis Ravensburg
- Anlage 4 zu 0109/2021 - Änderungsantrag Hr. Scharpf und Hr. Sekul vom 10.11.2021